

Anfrage für ein ECO₂L-Audit zur Erlangung des ECO₂L-Labels Gerberei / Häutewirtschaft



Kann per Fax: +49 (0) 3731 366-130
oder per E-Mail gesendet werden:eco2l@filkfreiberg.de

An die
FILK Freiberg Institute gGmbH
Meißner Ring 1-5
09599 Freiberg

Anfrage über:

1-tägiges Voraudit / Schulung zur Anwendung des ECO₂L-Leitfadens zum Preis¹⁾ von 1.300 €

Die Schulung bildet ein zusätzliches Angebot zur Vorbereitung des Unternehmens auf eine Auditierung und erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Durchführung des eigentlichen ECO₂L-Audits bedarf eines gesonderten Auftrags durch den Auditee. Begleitende Maßnahmen wie Schulung, Training, Consulting etc. müssen strikt getrennt vom eigentlichen Audit durchgeführt werden. Die strikte sachliche und zeitliche Trennung bedeutet auch, dass das Audit und die Schulungen von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden müssen.

Audit durch einen autorisierten Auditor inkl. eines Peer Reviews durch das FILK und einer ECO₂L-Zertifizierung durch den VDL bei Erfüllung der Vorgaben des Labels.

Sofern dem Auditor alle erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden, ist mit einem Zeitaufwand vor Ort von einem Tag zu rechnen.

Die Auditgebühr inkl. Zertifikat (Urkunde) beträgt: 3.000 €¹⁾

Alle notwendigen Daten und Unterlagen erhalten Sie, wenn Sie dieses Formular ausgefüllt an uns zurücksenden.

¹⁾Alle Nebenkosten wie Reisekosten und Reisezeit etc. werden dem Auditee gesondert vom vom Auditor zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.



A. Wer bestellt (Name, VAT-Nummer bzw. USt-ID für EU):

Firma:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

USt-ID / VAT-Nummer:

B. Für welchen Standort wird bestellt (Name der Firma, falls von oben abweichend):

Firma:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

Ust-ID / VAT-Nummer:

C. Wer sind die jeweiligen Ansprechpartner?

Für die Rechnung:

Vor- und Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Anschrift – wie unter A:

Anschrift – wie unter B:

Andere Anschrift:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:



Für das fachliche Audit (Name, E-Mail, Adresse, Telefonnummer):

Vor- und Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Anschrift – wie unter A:

Anschrift – wie unter B:

Andere Anschrift:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Land:

D. Wichtige Angaben:

- zur Rechnung: Sind auf Rechnungen bestimmte Angaben zwingend, damit die Bezahlung der Rechnungen möglich ist?

Auftragsnummer / Ordernummer?

Ja

Nein

Weitere Angaben:

- Rechnung: Welche Angaben sind nötig, damit das Unternehmen die Rechnung im Voraus bezahlen kann?



Bedingungen für die Erteilung des Zertifikates „ECO₂L“ und die Verwendung der Marke

I. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates ECO₂L durch den Verband der Deutschen Lederindustrie e.V (VDL)

1. Das Zertifikat stellt nur der VDL aus. Ausgestellt werden kann es nur wenn:
 - der Kunde die Vorarbeiten in der Zeit erledigen konnte (Preparational Tool),
 - das Audit vom Auditor im Rahmen der zur Zeit des Audits gültigen Version des Guidebooks durchgeführt werden konnte,
 - das Peer Review bestanden wurde und
 - die Werte des Audits im Rahmen der Vorgaben des Guidebooks liegen.
2. Nach Eingang der Bestellung bestimmt das FILK im Einvernehmen mit dem Auditee den Auditor.
3. Nach Bestellung des Auditors werden dem Auditee die bestellte/n Auditierung/en in Rechnung gestellt und der Auditierungstermin festgelegt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind vor Beginn der Auditierung fällig und an das FILK zahlbar.
4. Kann ein Auditor die Auditierung aus Gründen, die der Auditee zu vertreten hat, nicht durchführen, ist ein neuer Antrag auf Auditierung an das FILK zu richten. Für diesen Antrag fallen erneut Prüfkosten gemäß Ziffer 3 an.

II. Nutzungsbestimmungen für das Zertifikat und die Marke

1. Die Verwendung des Zertifikates ist nur in Verbindung mit der Marke gestattet. Die Marke darf vom Auditee auch alleinstehend benutzt werden.
2. Die Verwendung der Marke und/oder des Zertifikates ist dem Auditee auf Briefbögen, in der Werbung, auf Hangtags an den Ledererzeugnissen, auf Drucksachen etc. gestattet. Die Nutzung der Marke beschränkt sich auf Leder gemäß DIN EN 15987:2015 und dessen Halbfabrikate. Nicht erlaubt ist die Kennzeichnung des Produktes, d. h. des Ledererzeugnisses, durch Anbringung direkt auf dem Erzeugnis, beispielsweise durch Prägedruck oder Beschriftung.
3. Die Benutzung des Zertifikates und der Marke hat für die Audits, die bis Ende 2023 durchgeführt wurden, eine Gültigkeit von drei Jahren.
Ab dem 01.01.2024 ist das Zertifikat dann zwei Jahre lang gültig, mit der Option, es um ein Jahr zu verlängern. Im Falle einer Zusammenarbeit mit der Leather Working Group (LWG) wird man sich hier aufeinander zubewegen, um die Audits gemeinsam durchführen zu können.
4. Neue Betriebe können in Anlehnung an die LWG-Vereinbarungen nach sechs Monaten Betrieb ein Audit bestellen, das dann aber nur eine Gültigkeit von einem Jahr hat. Nach zwölf Monaten muss dann ein neues Audit stattfinden, das dann als Video-Audit durchgeführt werden kann.
5. Das erste Audit muss immer vor Ort stattfinden. Danach können die Audits im Wechsel zwischen Video- und vor Ort stattfinden.



6. Unverzüglich nach Ende der Nutzungsdauer ist jede weitere Verwendung des vorhandenen Benutzungsmaterials, der Marke und des Zertifikates untersagt.
7. Der VDL und/oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen. Der VDL ist berechtigt, Verstöße gegen die vertraglichen und markengesetzlichen Benutzungsbestimmungen zu ahnden. Verstöße gegen Bestimmungen des Markenrechts können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
8. Der Inhaber des Zertifikats, dem die Markenbenutzung gestattet ist, darf seine Benutzungsrechte ohne vorherige Genehmigung durch den VDL nicht an Dritte oder Firmen übertragen. Unzulässig ist es auch, die Befugnis zur Benutzung des Zertifikates und der Marke, sofern sie auf einzelne Niederlassungen und/oder Betriebsstätten beschränkt ist, auf andere Niederlassungen und/oder Betriebsstätten zu übertragen.
- 9a. VDL übernimmt keine Haftung für die Rechtsbeständigkeit und Verteidigungsfähigkeit der Marke.
- 9b. Streitigkeiten, die sich aus der Erteilung des Zertifikates und der Gestattung der Markenbenutzung ergeben, sollen zwischen dem Antragsteller und dem VDL außergerichtlich geschlichtet werden. Es steht allerdings jeder Partei frei, ein ordentliches Gericht anzurufen. Gerichtsstand ist Frankfurt/Main.
10. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte eine Regelungslücke bestehen, so sollen die übrigen Regelungen stets wirksam bleiben. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung verpflichtet sich das FILK und/oder der VDL, diese durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.